

**Überlegungen  
zur Zukunft der beruflichen Rehabilitation  
in der Evangelischen Stiftung AlsterDorf**

**Wolfgang Lühr  
Reinhard Schulz**

Hamburg, im Mai 1999

# Inhaltsverzeichnis

	Seite
1    Arbeitsauftrag	1
2    Einleitung	1
3    Berufliche Rehabilitation    Arbeitsplätze und Tätigkeitsfelder für Menschen mit Behinderung	2
3.1   zur gegenwärtigen Situation der beruflichen Rehabilitation in Hamburg	2
3.2   Perspektiven für Menschen mit geistiger Behinderungen zur Teilhabe an der Arbeitswelt in Hamburg	4
3.2.1 Visionäre Vorstellungen zur Zukunft der beruflichen Rehabilitation ihre Relevanz für die Evangelische Stiftung Alsterdorf als Dienstleistungsanbieter	5
3.2.2 strategische Überlegungen zur Zukunft der beruflichen Rehabilitation als Dienstleistungsbereich in der Evangelischen Stiftung Alsterdorf	7
4  lster -  rbeit	8
4.1   Förder-, Trainings-, Ausbildungs-, und Fortbildungs- prozesse, um sinnerfülltes Tätigsein zu etablieren	8
4.1.1 Förderung	8
4.1.2 Training	9
4.1.3 Ausbildung	9

	<b>Seite</b>
4.1.4 Fortbildung	10
4.2 sinnerfüllte Tätigkeiten	11
4.2.1 In eigenen Produktionsbetrieben	11
4.2.2 in eigenen Dienstleistungsbetrieben	11
4.2.3 in künstlerisch ausgerichteten Betrieben	12
4.2.4 in klassischer Erwerbsarbeit mit Assistenz	13
4.2.5 in Betrieben unter individueller Anleitung	13
4.2.6 in arbeits- und lernorientierten Angeboten	13
4.2.7 in zukunftsorientierten Projekten, Modellen	14
5. Organisation des neuen Dienstleistungsbetriebes	14
5.1 Der Dienstleistungsbetrieb als Geschäftsbereich	15
5.2 Organigramm des Geschäftsbereiches	16
5.3 Positionierung in der Behindertenhilfe der Evangelischen Stiftungen Alsterdorf	17
6. Realisierung des neuen Dienstleistungsbetriebes	17
6.1 Zeitrahmen / zeitlicher Ablauf	17
6.2 Beteiligungsprozesse im Sinne von BIMO, KVP u.a.	18
6.3 Finanzierung	18

	<b>Seite</b>
6.4 Personelle und räumliche Ausstattung	19
6.5 Fachliche, betriebswirtschaftliche, administrative Abläufe	19
6.6 Realisierung von neuen Geschäftsaktivitäten / Realisierung von geeigneten Projekten	19
7. Schlußbemerkungen	19

## 1. Arbeitsauftrag

Erarbeitung visionär/strategischer Überlegungen zur Zukunft der beruflichen Eingliederung/Rehabilitation für Menschen mit Behinderungen i. S. spezieller Unterstützungsbedarfe in Hamburg, sowie Möglichkeiten der Umsetzung.

## 2. Einleitung

Das vorliegende Konzept wird in einer Phase des dynamischen Wandels in der Landschaft der Behindertenhilfe formuliert. Veränderte gesetzliche Rahmenbedingungen, Wechsel der Paradigmen in der Behindertenhilfe, Öffnung des Marktes für soziale und rehabilitative Dienstleistungen sind nur Schlaglichter einer Entwicklung, die von fachpolitischer Seite in Hamburg flankiert von gesellschaftspolitischen und gesetzgeberischen Veränderungen, eingeleitet wurde, um das Ziel, *„selbstbestimmtes und unabhängiges Leben zu ermöglichen, Integration und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu organisieren sowie Hilfe vor Ort zu leisten,“* zu erreichen. (Bericht z. Entwicklung der sozialen u. beruflichen Rehabilitation in Hamburg, 1999)

Die Evangelische Stiftung Alsterdorf ist in diesem Prozeß als wichtiger und einer der größten Anbieter Norddeutschlands von sozialen und rehabilitativen Dienstleistungen aufgefordert, zukunftsweisende Konzepte zu entwickeln und zu realisieren, die dem o. g. Ziel entsprechen und gleichzeitig Zukunftssicherung für den Träger mit z.Zt. über 3 000 Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen und seinen verschiedenen Leistungsbereichen ermöglicht.

Konzepte zur beruflichen Eingliederung / Rehabilitation für Menschen mit Behinderungen, verbunden mit visionär/strategischen Überlegungen sind in diesem Kontext einerseits ein nicht leicht zu realisierendes Unterfangen, ist doch *„die Situation der beruflichen Eingliederung behinderter Menschen so widersprüchlich, daß es schwerfällt, eine eindeutige politische Schwerpunktsetzung zu erkennen“*. (In: Berufliche Eingliederung ist eine gesellschaftliche Pflichtaufgabe, Dietrich Anders, 1998)

Andererseits ermöglicht es, hergebrachte Rahmenbedingungen zu verlassen und „Neues“ zu denken, zu entwickeln und mit fachpolitisch Verantwortlichen auf Realisierbarkeit zu überprüfen.

In diesem Sinne verstehen sich die vorgelegten Überlegungen.

Die Erarbeitung dieser Überlegungen geschah und geschieht in einem dialogischen Prozeß mit der Fachöffentlichkeit und den für diese Fragen politisch Verantwortlichen Gremien und Personen.

### **3. Berufliche Rehabilitation – Arbeitsplätze und Tätigkeitsfelder für Menschen mit Behinderungen**

Berufliche Rehabilitation wird derzeit definiert als das Bemühen, Menschen so zu unterstützen, daß sie, unabhängig von der Art und Schwere ihrer Behinderung, in das, was allgemein üblich als „Arbeitsleben“ verstanden wird, einbezogen werden können.

Grundlage aller Bemühungen, Menschen mit Behinderungen beruflich zu rehabilitieren, sind neben dem ethischen Grundsatz der Gleichheit und Gleichwertigkeit aller Menschen die grundgesetzlichen Bestimmungen der Bundesrepublik Deutschland. Sie gehen davon aus, daß kein Mensch wegen seiner Behinderung benachteiligt werden darf.

Dieser verfassungsrechtliche Grundgedanke wird präzisiert in einer Reihe von Gesetzen, die zunehmend in immer kürzer werdenden Abständen den veränderten gesellschaftlichen Gegebenheiten angepaßt werden.

#### **3.1 zur gegenwärtigen Situation der beruflichen Rehabilitation in Hamburg**

Zur gegenwärtigen Situation der beruflichen Rehabilitation in Hamburg gibt der kürzlich veröffentlichte „*Bericht zur Entwicklung der sozialen und beruflichen Rehabilitation*“ der Behörde für Arbeit, Gesundheit und Soziales in Hamburg differenziert Auskunft.

hier heißt es u.a.

**„Die berufliche und soziale Integration und Rehabilitation wird in für die jeweilige Zielgruppe geeigneten Einrichtungen, Maßnahmen, Modellen und Projekten unter Berücksichtigung individueller Fähigkeiten und Neigungen durchgeführt“** (Bericht zur Entwicklung der sozialen und. beruflichen Rehabilitation in Hamburg, 1999)

Dieses sind:

- Unterstützung im Rahmen der Eingliederungshilfe bei beruflicher Qualifizierung im Studium an Fachhochschulen oder Universitäten.
- Unterstützung in Ausbildung, Umschulung oder Fortbildung durch überbetriebliche Bildungseinrichtungen wie Berufsförderungswerk Hamburg GmbH oder Berufsbildungswerk Hamburg GmbH.
- Arbeitstrainings- und / oder Arbeitsplätze in Werkstätten für Behinderte, ausgelagerten Arbeitsplätzen und Außenarbeitsplätzen.
- Gezielte arbeitsbegleitende Unterstützung zur beruflichen und sozialen Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt durch den Fachdienst Hamburger Arbeitsassistentz in Kooperation mit den Werkstätten für Behinderte.
- Individuell ausgestaltete Arbeitsplätze in kleineren Arbeitsprojekten.
- Spezielle Zweigwerkstätten und sonstige Angebote, in denen psychisch kranke Menschen gefördert werden.

Dabei ist *„die Förderung des Übergangs in die verschiedenen Maßnahmeebenen des Systems der beruflichen Rehabilitation (Durchlässigkeit) und die Vernetzung...ein mit hoher Priorität zu verfolgendes Ziel“* .(Bericht zur Entwicklung der sozialen und. beruflichen Rehabilitation in Hamburg, 1999)

Die Zielgruppe der Menschen mit einer schweren geistigen Behinderung findet, was die Teilhabe an „arbeitsweltlichen Zusammenhängen“ betrifft, eine u. E. problematische „besondere“ Berücksichtigung:

In Tagesförderstätten werden *„diejenigen behinderten Menschen, die wegen der Art und Schwere ihrer Behinderung keinen Platz in regulären oder geschützten Arbeits- und Beschäftigungsverhältnissen finden..., gefördert“* (Bericht zur Entwicklung der sozialen und. beruflichen Rehabilitation in Hamburg, 1999)

Die Angebote der Tagesförderstätten finden in diesem Kontext Erwähnung, werden jedoch deutlich von den sonstigen Angebotsformen zur beruflichen Rehabilitation getrennt.

Hier findet eine fachpolitische Unterscheidung statt, die in ihrem Ergebnis einen Ausgrenzungs- und Desintegrationsprozess fördert und deshalb zu kritisieren ist.

Verfolgt man neuere fachliche Diskussionen, so wird deutlich, daß die o. g. fachpolitische Unterscheidung in der Frage: wo beginnt berufliche Rehabilitation und wo endet sie ? , neu beantwortet werden muß.

(siehe: „Arbeitsplätze auch für Menschen mit einer schweren geistigen Behinderung“ von J. Hagen , in: „Geistige Behinderung 4/98“ , S. 315 ff.)

R.Hoffrichter fordert in diesem Zusammenhang, *„daß es jedem (er)möglich(t) wird, ungeachtet der Art und Schwere seiner Beeinträchtigung, an altersangemessenen Lebens-, Lern- und Betätigungsfeldern teilzuhaben“*. (in: „Arbeit ist möglich !“ , R.Hoffrichter , 1994)

R.Lelgemann weist darauf hin, *„daß die rechtlichen Rahmenbedingungen verändert werden müssen. Der rehabilitative Auftrag der WfB und der Tagesförderstätten muß sich deutlich auch auf Beschäftigte beziehen, die aus welchen Gründen auch immer, einen erhöhten Betreuungsaufwand haben. Es muß selbstverständlich sein, daß auch für diesen Personenkreis Angebote zur beruflichen Rehabilitation, beruflichen Bildung und einer Arbeitstätigkeit erfolgen müssen, wenn dies im Interesse des Beschäftigten liegt und von ihnen geäußert oder signalisiert wird.“*

(In: Arbeiten mit Behinderungen – Werken mit Beperkingen – Tagungsbericht aus der Reihe: Kooperative Rehabilitation in Europa , Reinhard Lelgemann , S. 52 , 1998)

Unseres Erachtens ist die Sonderbetrachtung der Zielgruppe der Nutzer und Nutzerinnen von Tagesförderstätten fachlich nicht aufrechtzuerhalten. Sie widerspricht dem Gleichbehandlungsgrundsatz und wird durch die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen der §§ 39,40 und 41 BSHG nicht gedeckt.

**Aus all dem Gesagten resultiert:**

**Die Angebote der Tagesförderstätten sind in die Maßnahmeebenen des Systems der beruflichen Rehabilitation zu integrieren !**

Dieser Auffassung schließt sich mittlerweile auch zunehmend die Fachbehörde in Hamburg an.

### 3.2 Perspektiven für Menschen mit Behinderungen zur Teilhabe an der Arbeitswelt in Hamburg

*„Für Menschen mit Behinderungen, vor allem mit geistiger Behinderung, gewinnt Arbeit ... einen zentralen Stellenwert im Zusammenhang mit ihrer sozialen Integration... .  
Gemäß der Struktur unserer Arbeitswelt stehen für sie dafür grundsätzlich zwei Felder zur Verfügung: der „Sonderarbeitsmarkt“ Werkstatt für Behinderte und der allgemeine Arbeitsmarkt, der für diesen Personenkreis momentan jedoch nur schwer zugänglich ist... .  
Auch für Menschen mit Behinderung muß die Chance zur Entscheidung für bestimmte Formen der Arbeitstätigkeit vorhanden sein. Dies entspricht der im Rahmen des viel diskutierten „Normalisierungsprinzips“ formulierten Leitlinie, alle behinderten Menschen in die Lage zu versetzen, „ein Leben so normal wie möglich“ zu führen.“*  
(aus: „Die Bedeutung der Arbeit für die Integration von Menschen mit Behinderung“, von Dr.R.Trost / S.Schüller, in: Zur Orientierung 4/97 )

Im Bundessozialhilfegesetz (BSHG) wird allen Menschen, die nicht nur vorübergehend wesentlich behindert sind, im § 39 ein Anspruch auf Eingliederungshilfe allgemeiner Art zugesichert. Die Novellierung des BSHG in seinen §§ 40 und 41 gewährt dem Personenkreis, der wegen der Art und Schwere seiner Behinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt nicht eingegliedert werden kann, je nach seinen individuellen Möglichkeiten eine Eingliederungshilfe in einer Werkstatt für Behinderte oder einer sonstigen Einrichtung.

Anerkannte Werkstätten für Behinderte sind verpflichtet, diejenigen behinderten Menschen aus ihrem Einzugsgebiet, die die Aufnahmevoraussetzungen gem. § 54 Abs.2 Schwerbehindertengesetz erfüllen, aufzunehmen. Der Personenkreis , der die Voraussetzungen für eine Beschäftigung in einer anerkannten Werkstatt für Behinderte nicht erfüllt, soll in Einrichtungen oder Gruppen betreut und gefördert werden, **die nach heutiger Rechtsauffassung der Werkstatt für Behinderte organisatorisch angegliedert , nicht jedoch rechtlich eingegliedert werden können.**

In Hamburg ist durch den politischen Willen der Bürgerschaft neben den von der Bundesanstalt für Arbeit anerkannten Werkstätten für Behinderte (WfB) die Einrichtung von Tagesförder- bzw. Tagesbildungsstätten (siehe Fachliche Weisung) für den nach derzeit geltendem Recht nicht werkstattfähigen Personenkreis etabliert worden.

Anders als dieses vom Bundesgesetzgeber vorgesehen war, sind diese Förderstätten nicht unter dem verlängerten Dach der Werkstätten eingerichtet worden.

Die diesen strukturellen Gegebenheiten innewohnende Perspektive auf gleichberechtigte Teilhabe am Arbeitsleben ist u. E. für die zukünftige Entwicklung der Möglichkeiten zur beruflichen Rehabilitation wenig dienlich.

*„Nicht anders als nicht - behinderte Menschen auch, wünschen sich viele behinderte Menschen einen Arbeitsplatz, der ihren Interessen und Fähigkeiten entspricht und an dem sie auch mit nicht - behinderten Kolleginnen und Kollegen zusammenarbeiten können ... gerade im Bereich der Beschäftigung von behinderten Menschen sieht es alles andere als rosig aus... wenn es eine Chance geben soll, community care flächendeckend umzusetzen, dann muß dieser Aspekt (der Bereich der Beschäftigung von behinderten Menschen) an eine der obersten Stellen gerückt werden“*  
(In: Rede zum Thema „community care“ Sozialsenatorin Roth, 1998)

Der in den letzten Jahren erfolgte Paradigmenwechsel in der Behindertenhilfe mit dem Fokus der sozialen Rehabilitation und dem besonderen Augenmerk auf Schaffung von geeigneten dezentralen und kommunalen Wohn- und Assistenzangeboten und den Leitbegriffen Normalisierung, Subjektorientierung, Selbstbestimmung bedarf einer Ergänzung im Sinne der Entwicklung eines leitenden Paradigmas zur Teilhabe am „arbeitsweltlichen Kontext“:

**Die Chance einer Teilhabemöglichkeit an der Arbeitswelt verstehen wir als grundlegend für jeden Menschen mit Behinderung, unabhängig von der Art und Schwere seiner Behinderung.**

**Ziel ist die Integration in die „normale Arbeitswelt“ bei Wahrung individueller Selbstbestimmtheit im Sinne des rechtlichen Gleichbehandlungsgrundsatzes durch Verbesserung der Vernetzung mit dem allgemeinen Arbeitsmarkt.**

**Dienstleistungen im Rahmen beruflicher Rehabilitation sollten diesem Paradigma entsprechen.**

Wir wollen mit diesen Dienstleistungen den ganzheitlichen Ansatz mit Leben füllen.

### **3.2.1 Visionäre Vorstellungen zur Zukunft der beruflichen Rehabilitation**

#### **ihre Relevanz für die Evangelische Stiftung Alsterdorf als Dienstleistungsanbieter**

*„Die bislang einrichtungsbezogene Beschäftigungspolitik wandelt sich sukzessive zu individuell abgestimmten Förderketten, gestützte Übergänge vom geschützten Arbeitsverhältnis hin zum Arbeitsplatz auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, begleitet von gezielten Förderprogrammen.“*

(aus: Wahlfreiheit und Selbstbestimmung: Ausgangs- und Zielpunkt moderner Behindertenpolitik, Sozialsenatorin Roth , 1999 )

Da die Etablierung von bedarfsadäquaten, integrierten, normalisierten Wohn- und entsprechenden Assistenzangeboten für Menschen mit Behinderungen in Hamburg weitgehend realisiert sein wird, besteht die Herausforderung an die Dienstleister in der modernen Behindertenhilfe zukünftig in der Etablierung von „arbeitsweltlichen Kontexten“, die mit Hilfe von „*abgestimmten Förderketten*“ gestützte Übergänge vom geschützten Arbeitsverhältnis hin zum Arbeitsplatz auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ermöglichen.

Dabei ist die Spanne der sog. „*Förderkette*“ im Sinne des oben definierten leitenden Paradigmas von der herkömmlichen Tagesförderung bis zu den Arbeitsplätzen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt konzeptionell zu entwickeln und zu realisieren.

Durch geänderte rechtliche Rahmenbedingungen für die Rechte der Nutzer (und/oder ihrer Angehörigen / rechtl. Betreuer) und die rechtlichen Veränderungen i. S. einer europäischen Marktöffnung für gewerbliche soziale Dienstleistungen ist ein dynamischer Prozeß initiiert worden, der die bisherige Trägerlandschaft erheblich verändert hat:

Monopolartige Positionierung am „Markt“ wird ersetzt durch flexible, konkurrenzfähige „Produkte“, deren „Abnahme“ einem transparenten Preis - Leistungsverhältnis unterliegt.

In diesem Markt behaupten sich Anbieter, die ihre „Produktvielfalt“ durch kluge Kooperation und Vernetzung untereinander und mit anderen Anbietern am Markt preisgünstig und bedarfs- und nutzergerecht auf einem hohen Leistungsniveau anbieten und gleichzeitig die gesellschafts- und fachpolitische Entwicklung aktiv mit gestalten.

Dabei wird es in der strategischen Ausrichtung und Unternehmensführung auch im Bereich der sozialen Dienstleistungen auf die kreative Verknüpfung von

**„global denken - und - kommunal handeln“**

ankommen.

Die Evangelische Stiftung Alsterdorf, als Norddeutschlands größter Behindertenhilfeträger, mit bisher erheblichen Marktvorteilen im „alten“ Versorgungssystem, mit der Vorrangstellung für kirchlich / diakonische und der freien Wohlfahrtspflege zugehörigen Einrichtungen, wird den begonnenen Prozeß der Umorientierung ohne Verzicht auf die bisherige Wertorientierung und Zielsetzung als Evangelische Stiftung mit großer Anstrengung fortsetzen und ihre konkurrenzfähige Marktposition ausbauen.

Den monokausalen Fusions- bzw. Kooperationsüberlegungen der Behörde für Arbeit , Gesundheit und Soziales für die anderen Hamburger Werkstätten für Behinderte hat die Evangelische Stiftung Alsterdorf ein Konzept der qualitativen und quantitativen Diversifizierung der „Produkte“ zur beruflichen Rehabilitation unter Einschluß der bisherigen „Tagesförderangebote“ und einer Produktausweitung in Richtung „Arbeitsplätze auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt“ entgegeng gehalten.

Die Realisierung eines vernetzten und integrierten Angebotssettings beinhaltet eine Produktpalette vom

**arbeits- und lernorientierten Angebot bis zum Arbeitsplatz auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt**

### 3.2.2 strategische Überlegungen zur Zukunft der beruflichen Rehabilitation als Dienstleistungsbereich in der Evangelischen Stiftung Alsterdorf

Angebote i. S. von „Produkten“ zur beruflichen Rehabilitation für Menschen mit Behinderungen gibt es gegenwärtig in der Evangelischen Stiftung Alsterdorf ausschließlich im Bereich der Werkstätten für Behinderte.

Die Angebote der Tagesförderstätten wurden bisher nicht in diesem Kontext verstanden; sie waren bis zum Jahr 1995 als Förderangebote integraler Bestandteil des Wohnassistenzeangebots und seiner Refinanzierung und wurden in einem förderpädagogisch / therapeutischen Kontext als Ergänzung zum Wohnplatzangebot realisiert.

Die Angebote der Tagesförderstätten sind in ihrer grundsätzlichen Ausrichtung im Sinne ihrer Leistungsbeschreibung auf Etablierung von arbeits- und lernorientierten sinnerfüllten Tätigkeiten als wichtiger Baustein in der fachpolitisch geforderten „Förderkette“ bis hin zu einem Arbeitsplatz auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu verstehen.

In der Landschaft der Behindertenhilfe werden Angebote (Produkte) zur beruflichen Rehabilitation mittelfristig erheblich an Bedeutung gewinnen und kurzfristig gleichwertig zu den herkömmlichen Angeboten von Wohnassistenzeinstellen am Markt agieren.

**Die fachpolitische Forderung nach institutioneller Trennung von Wohnen und Arbeiten als wesentliche Voraussetzung für Integration sollte in der Behindertenhilfe der Evangelischen Stiftung Alsterdorf strategisch als Chance für zukunftssträchtige getrennte Geschäftsfelder verstanden werden.**

(dazu Wahlfreiheit und Selbstbestimmung: Ausgangs- und Zielpunkt moderner Behindertenpolitik, Sozialsenatorin Roth, 1999 und „Das Hamburger Modell in der Behindertenhilfe“, 1998)

Die Angebote der jetzigen Tagesförderstätten sind in die Angebotspalette der beruflichen Rehabilitation zu integrieren und neben der Weiterentwicklung und strukturellen Veränderung der Werkstätten für Behinderte und der Tagesförderung sind weitere Angebotsformen im Sinne von „Produkten“ zu entwickeln, mit dem Ziel, die Integrationschancen behinderter Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (und Menschen mit schwerstmehrfachen Behinderungen) zu erhöhen und Inhalt, Art und Umfang der beruflichen Rehabilitation im Rahmen eines individuellen Hilfeplans bedarfsgerecht und effizienter zuzuschneiden.

Dabei sollte strategisch eine Entwicklung zugunsten „offener Strukturen“ - Kantinen, Cafés, Läden, Service, kulturelle u. künstlerische Arbeit, Verkauf, sowie sonstiger Dienstleistungsangebote – zum „Fenster zur Gesellschaft“ mit einer einheitlichen Vermarktungsstrategie initiiert werden.

Dies sollte durch

die Inanspruchnahme von Fördermitteln im Rahmen von

- Projekten (EU – Projekte, nationale Projekte, community care-Projekte)
- Projektmanagement
- Erprobung / Etablierung neuer Refinanzierungsmodelle

realisiert werden.

## 4. **Alster - Arbeit**

*„Arbeit (allgemein gesehen) ist die höchst entfaltete menschliche Tätigkeit, in der alle im Laufe der Entwicklung zu dieser Tätigkeitsform führenden Wahrnehmungs- und Handlungsmöglichkeiten des Menschen aufgehoben sind... Arbeit erfordert sinnmotivierte und zielorientierte Handlungen, bedient sich vielfältiger Werkzeuge und erfordert die Vorwegnahme des zu erstellenden Produkts...*

*Das Kriterium der wirtschaftlich verwertbaren Arbeit eines Behinderten darf nicht Maßstab seines Einbezuges in oder Ausschlusses von Arbeitszusammenhängen sein“.*

(aus: Förderung und lebensbegleitende Anregung schwerstbehinderter Erwachsener in Arbeits- und Wohnformen ; Zeitschrift für Heilpädagogik, 37.Jg., Heft 7, S. 469ff)

### **Dienstleistung zur beruflichen Rehabilitation führt zu sinnerfüllten Tätigkeiten**

- **IN PRODUKTIONSBETRIEBEN**
- **IN DIENSTLEISTUNGSBETRIEBEN**
- **IN KÜNSTLERISCH AUSGERICHTETEN BETRIEBEN**
- **IN KLASSISCHER ERWERBSARBEIT MIT ASSISTENZ**
- **IN BETRIEBEN UNTER INDIVIDUELLER ANLEITUNG**
- **IN ARBEITS – u. LERNORIENTIERTEN ANGEBOTEN**
- **IN ZUKUNFTSORIENTIERTEN PROJEKTEN u. MODELLEN**

durch

**Förderung, Training, Ausbildung; Fortbildung**

### **4.1 Förder-, Trainings-, Ausbildungs-, und Fortbildungsprozesse, um sinnerfülltes Tätigsein zu etablieren**

*„Mit der Neuformulierung von § 54 Schwerbehindertengesetz soll Menschen mit Behinderung eine „angemessene berufliche Bildung“ angeboten und ihnen ermöglicht werden, „ihre Leistungsfähigkeit zu entwickeln, zu erhöhen oder wiederzugewinnen und dabei ihre Persönlichkeit weiterzuentwickeln“...*

Arbeitstraining und Förderung haben im Hinblick auf Lernen eine andere Bedeutung als Bildung. Sie sind noch Überbleibsel aus der Zeit, als Menschen mit geistiger Behinderung als „bildungsunfähig“, aber „trainierbar“ oder „förderfähig“ angesehen wurden.

(aus: „Ansprüche von Menschen mit Behinderung an berufliche Qualifizierung“ von G. Grampp, 1998 , in: Konzepte und Praxismodelle beruflicher Qualifizierung für Menschen mit (geistiger) Behinderung)

#### **4.1.1. Förderung**

Hierbei handelt es sich um Programme zur Stärkung der Fähigkeiten, die dazu beitragen daß Menschen mit Behinderungen sich auf sinnerfüllte Tätigkeiten und Aufgaben einlassen können.

Solche Fähigkeiten sind u.a.

- Konzentration
- Ausdauer
- Erkennen von Unterschieden

- Erkennen von Zusammenhängen
- Ertragen von Belastungen unterschiedlicher Art
- Zielgerichtetes Handeln
- Emotionale Stabilität und Sicherheit
- Verlässlichkeit

Ausmaß und Umfang solcher Förderung ist vom Wollen und Können der einzelnen Menschen abhängig. Gleiches gilt für den Umfang der erforderlichen und gewünschten Assistenz.

Hier kann auf die Konzepte der Tagesförderung zurückgegriffen werden. Sie verstehen sich als Ausgangsbasis für kontinuierliche Anpassung und Weiterentwicklung an die sich wandelnden Bedürfnisse.

#### **4.1.2. Training**

Sind die im Rahmen von Förderung individuell erreichbaren Fähigkeiten weitgehend entwickelt, kann sich durch eine systematische Weiterentwicklung und Ergänzung durch das Einüben von Fertigkeiten ein auf Ergebniserbringung ausgerichtetes Training im Sinne von „Förderkette“ anschließen.

Auch hierfür gibt es bereits ausdifferenzierte Grundlagen im Arbeitstrainingsbereich der Werkstätten.

Sie bieten für verschiedene Arbeitsfelder sowohl innerhalb der Werkstätten als auch außerhalb die fachlichen Grundlagen für sinnerfülltes Tätigsein, mit dem Ziel eines produktiven (wirtschaftlich verwertbaren) Ergebnisses.

Auch diese Trainingskonzepte unterliegen der prozeßhaften Veränderung und passen sich den wechselnden Bedürfnissen kontinuierlich an.

#### **4.1.3 Ausbildung**

Dieser Bereich ist in der Evangelischen Stiftung Alsterdorf bisher noch wenig ausgeprägt. Die „Hauswirtschaftlichen Betriebsshelfer“ alter Prägung haben früher durch die Erwachsenenbildung der Stiftung eine Teilqualifikation erhalten, die es ihnen ermöglicht, ihre Aufgaben noch heute z.B. im Dienstleistungsbereich in Wohnzusammenhängen (Gruppen und Verbänden) erfolgreich auszuüben.

Inzwischen sind verschiedene Projekte mit dem Ziel einer anerkannten Teilqualifizierung auf dem Markt und werden z.T. durch EU - Mittel gefördert (z.B. Ausbildung zum Altenpflegehelfer in der Elbe - Werkstätten GmbH).

Hier kann der Bereich **Alster - Arbeit** seine internen Möglichkeiten in enger Kooperation mit weiteren Leistungsanbietern in der Evangelischen Stiftung Alsterdorf zielstrebig miteinander verbinden.

Die Entwicklung von Teilqualifikationen (wie sie unter 4.2.2. für viele Dienstleistungsbereiche erforderlich sind) können realisiert werden , z.B. in den Bereichen

- Haushaltshilfe
- Gastronomie
- Pflegehelfer
- Lagerhelfer
- Büro – und EDV Training

aber auch in den Bereichen

- Schuhmacherei
- Tischlerei
- Näherei
- Metallverarbeitung

Ein solches Angebot kann sich auch an andere Personengruppen wenden, wie sie gegenwärtig in der Tagesförderung oder in den Werkstätten nicht anzutreffen sind. Die Bereitschaft , z.B. der Hamburger Arbeitsverwaltung , typische Berufsvorbereitungslehrgänge wie die F1 – und F2 – Lehrgänge auch an Werkstätten als Bildungsträger zu vergeben, ist von dort signalisiert worden.

Des weiteren wäre zu überprüfen, in welchen Tätigkeitsfeldern evtl. sogar eine Ausbildung möglich wäre.

Gegenwärtig prüft beispielsweise das Amt für Arbeitsschutz (auch in Zusammenarbeit mit uns), ob und gegebenenfalls welche Qualifizierungsmöglichkeiten es für Menschen mit Behinderung in den Betrieben gibt bzw. geben kann.

Aufgrund der vorhandenen Möglichkeiten ist es realistisch, ein spezielles Qualifizierungsangebot innerhalb der Evangelischen Stiftung Alsterdorf aufzubauen. Dies geschieht durch Einbindung der jetzigen Erwachsenenbildung, (zur Konzepterstellung und Unterrichtung) die arbeitsbezogenen Praxisfelder, (wie Tagesförderung und Werkstätten mit ihrem differenzierten Übungs- und Lernfeldern in der Praxis) und nicht zuletzt durch ein mögliches Internatsangebot , in dem die zur Teilqualifizierung in den Dienstleistungsbereich Berufliche Rehabilitation Aufgenommenen ein angemessenes, befristetes Unterkunftsangebot erhalten können.

#### **4.1.4. Fortbildung**

Vergleichbares wie unter 4.1.3. formuliert gilt auch für den Fortbildungsbereich.

Die in den Werkstätten vorhandenen vielfältigen Fortbildungsangebote finden in Kursform über mehrere Tage statt und sind zu einem erheblichen Teil arbeitsbezogene Angebote.

So z.B.

- Umgang mit der Zählwaage
- Löten
- Schweißen
- Umgang mit Klebstoffen / Folien
- u.a.m.

Durch eine konsequente Bündelung der vorhandenen Qualifizierungsmöglichkeiten kann ein Angebot etabliert werden, das über den Bedarf der jetzigen Werkstattmitarbeiter hinaus geht. Eine deutliche Vertiefung der spezifischen Angebote ist vorstellbar.

Die gezielte fachbezogene Weiterentwicklung von beruflichen Teilqualifikationen kann für externe Teilnehmer in vergleichbaren Formen (Internatsunterbringung) angeboten werden.

## **4.2. sinnerfüllte Tätigkeiten**

Aufgrund der zuvor gemachten Aussagen zur erforderlichen Angebotsvielfalt (um Wahlfreiheit und Selbstbestimmung im Kontext der beruflichen Perspektiven für Menschen mit Behinderungen zu realisieren) werden nachfolgend aufgeführte Angebote stabilisiert, weiterentwickelt und neu installiert:

### **4.2.1. in eigenen Produktionsbetrieben**

Erfolgreiche, bereits vorhandene, aus den klassischen „Werkstattbetrieben“ hervorgegangene, kleinbetrieblich organisierte Einheiten bleiben erhalten und werden zukunftsorientiert weiterentwickelt. Sie bieten ein breites Spektrum an Entwicklungs- und Einsatzmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen unter fast vergleichbaren Bedingungen am „Markt“.

Diese Betriebe sind u.a.:

- Tischlerei
- Druckerei
- Töpferei
- Metallverarbeitung
- Blumen- und Anzuchtgärtnerei
- Verpackung
- Serien- und Einfachmontagen
- Kerzenzieherei

### **4.2.2. in eigenen Dienstleistungsbetrieben**

Aufgrund der immer deutlicher werdenden Trendentwicklung , der auf dem deutschen Markt zur Stärkung und Weiterentwicklung der Dienstleistungsangebote führt, werden auch hier die vorhandenen, erfolgreichen, kleinteilig und überschaubar organisierten Einheiten gestärkt und zukunftsorientiert weiterentwickelt.

Diese Betriebe sind u.a.:

- Fahrrad- und Rollstuhlreparaturservice
- Textil- und Haushaltswarenrecycling mit integriertem Second - Hand Shop
- Schuhmacherei mit Reparatur, Spendenschuhaufbereitung und Schuhverkauf
- Hauswirtschaft und Reinigung
- Landschaftsgärtnerei
- Änderungsschneiderei
- Stuhlgeflechtreparatur
- Gastronomische Betriebe (alsterCafe', evtl. weitere)
- Übernachtungsservice
- Küchenhilfen
- Pflegehelfer- innen
- Lagerhelfer- innen
- Beifahrer- innen und Boten
- Landwirtschaftliche Helfer- innen
- Büro- und EDV Dienstleistungen

#### **4.2.3. in künstlerisch ausgerichteten Betrieben**

In jüngerer Vergangenheit etablieren sich neben den klassischen Angeboten zur beruflichen Rehabilitation zunehmend auch stärker künstlerisch ausgerichtete Tätigkeiten, welche die Chancen einer Teilhabemöglichkeit an der „Arbeitswelt“ für viele Menschen erheblich erhöhen, die nicht in die o. g. Angebots- und Tätigkeitszusammenhänge eingebunden werden wollen oder können.

Diese bereits vorhandenen Angebote sollen auf finanziell abgesicherte Füße gestellt werden, ohne dabei organisationsbedingte, strukturelle Probleme zu installieren, die sich kreativitäts- und innovationshemmend auf zwingend erforderliche, künstlerische Gestaltungs- und Entwicklungsmöglichkeiten und Freiräume auswirken.

Diese Betriebe sind u.a.:

- Station 17
- Die Schlumper Maler
- Theatergruppen
- Beat Club

Neuen Ideen sollten in Form von Projekten (siehe 4.2.7.) die Möglichkeit gegeben werden, diese Form von Angeboten zu erproben und gegebenenfalls weiter zu entwickeln.

#### **4.2.4. in klassischer Erwerbsarbeit mit Assistenz**

Bisher wird die Begleitung von Menschen mit Behinderungen in den Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes überwiegend über den Anbieter „Fachdienst Hamburger Arbeitsassistent“ angeboten. Dieses Assistenzangebot wird z.Z. auf Basis einer vertraglichen Regelung mit den Werkstätten für Behinderte betrieben.

Es handelt sich hierbei um ein vom Grundsatz her erfolgreiches und politisch erwünschtes Angebot das zur Vermittlung auf tarifrechtlich abgesicherte Arbeitsplätze führt.

Hier gibt es erste Signale des zuständigen Kostenträgers, zukünftig über organisatorische Veränderungen der derzeitigen Angebotstruktur nachzudenken.

#### **4.2.5. in Betrieben unter individueller Anleitung**

Schon jetzt arbeiten wir mit einzelnen Betrieben und dem Elternverein Gabriel Lebens- und Arbeitsgemeinschaft e.V. gemeinsam daran, Menschen mit Behinderungen ohne ständige Assistenz in diese zu vermitteln.

Diese Arbeitsplätze sind, anders als die mit Assistenz, zunächst nicht als tariflich abgesicherte Plätze vereinbart, sondern gelten als Trainingsplätze.

Hier übernimmt der jeweilige Betrieb freiwillig die individuelle Anleitung und arbeitsspezifische Begleitung für die Menschen mit Behinderungen.

Dieses Angebot wollen wir ausbauen. Es entspricht der Nachfrage und den Bedürfnissen der Menschen, möglichst individuelle Arbeitsangebote zu erhalten, und im Sinne von Integration und Normalität gemeinsam mit nicht behinderten Menschen zu arbeiten.

Es ist geplant, diese Trainingsplätze in Arbeitsplätze unter individueller Anleitung umzuwandeln.

#### **4.2.6. in arbeits- und lernorientierten Angeboten**

Dieser Arbeitsbereich beinhaltet einerseits die zentralen inhaltlichen Angebote der Tagesförderung.

Hierbei geht es um aufgabenorientierte Tätigkeiten, die jedoch nicht unter einem wirtschaftlichen Verwertungszwang stehen.

Dieses sind

- Die entwicklungs-, handlungs-, fach- und lebensorientierten Lernbereiche
- Gestaltung von Aktivitäten
- Arbeit und Beschäftigung
- Zugang zu neuen arbeitsorientierten Tätigkeiten
- Wissenserweiterung

Andererseits sind hier die vorhandenen unter 4.1.3 und 4.1.4 beschriebenen lernorientierten Angebote zu nennen sowie noch zu entwickelnden Maßnahmen.

#### **4.2.7. in zukunftsorientierten Projekten , Modellen**

Es gibt schon jetzt übergreifende Überlegungen, wie gemeinsam mit Wohnbereichen und Tagesförderstätten neue Dienstleistungsangebote entwickelt werden können.

hierzu gehören z.B. Überlegungen aus dem Netzwerk Stegen wie

- der Gärtnerhof
- die Robustpferdehaltung
- der Hofladen

aber auch

Bestrebungen, gemeinsam mit Verantwortlichen für Auszugsprojekte von Bewohnern bei der Suche nach stadtteilbezogenen Wohnangeboten nach Möglichkeit von Anfang an Förder- und Arbeitsangebote gemeinsam zu entwickeln und zu realisieren.

## **5. Organisation des neuen Dienstleistungsbereichs**

*„Organisieren heißt, fortlaufende unabhängige Handlungen zu vernünftigen Folgen zusammenzufügen, so daß vernünftige Ergebnisse erzielt werden“. (Karl.E.Weick)*

*„Der Führungsbereich eines Betriebes in seiner Gesamtheit erfährt eine grundlegende strukturelle Prägung durch den Einsatz bestimmter Organisationsformen. Die Qualität des Managementsystems, aber auch die Leistungsfähigkeit der operativen Ebene des Betriebes, deren Gestaltung gleicherweise durch das gewählte Organisationsmodell vorgenommen wird, werden insbesondere von der meist langfristigen Geltungsdauer dieser organisatorischen Strukturdimension nachhaltig berührt.“*

(aus: Management , Personen – Strukturen – Funktionen – Instrumente , S. 76 , 1993)

### **Das strategische Ziel:**

**Schaffung einer dezentralen, kommunalen Vielfalt von Angeboten i. S. von sozialrehabilitativen, kundenfreundlichen Dienstleistungsprodukten im Bereich der beruflichen Eingliederung für Bürgerinnen und Bürger in Norddeutschland, die aufgrund einer Behinderung nicht, noch nicht oder noch nicht wieder ohne Assistenz auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt sinnerfüllt tätig sein können.**

Zur Erreichung dieses Zieles wird ein fachspezifischer neuer Geschäftsbereich in der Behindertenhilfe der ESA gegründet, der das vorhandene fachliche „know how“ bündelt, neues Fachwissen hereinholt und durch gezielte Vermarktungsstrategien neue Geschäftsfelder besetzt, die durch kompromißlose Ausnutzung der vorhandenen Ressourcen zunächst als „Wagnis- Projekte“, möglichst mit Projektfinanzierung initiiert werden, um später in ein abgesicherte Regelangebot überführt werden zu können.

## 5.1. Der Dienstleistungsbereich als Geschäftsbereich

*„Über die Arbeitswelt und Güterversorgung hinaus sind längst auch Bereiche wie Freizeit, Bildung, Kultur und eben auch soziale Dienste wie Pflege und Betreuung immer mehr zu „Märkten“ geworden, auf denen Angebot und Nachfrage über Preise geregelt werden. Diese Entwicklung ... führt dazu, daß soziale Aktivitäten und Leistungen immer weniger durch Überzeugung, Motivation, Neigung oder Interesse bestimmt werden und immer stärker an Kriterien der Effizienz und Marktfähigkeit gemessen werden.“* (Prognos AG, Freie Wohlfahrtspflege im künftigen Europa: Herausforderungen und Chancen im europäischen Binnenmarkt, Basel 1991, S. 56)

Der neu zu gründende Geschäftsbereich wird unter dem Logo **Alster - Arbeit** firmieren.

**Der Geschäftsbereich wird von einem Bereichsleiter mit strategischer Aufgabenstellung / Funktion geleitet.**

Der Geschäftsbereich erhält eine Organisationsstruktur, die einerseits einen reibungslosen Ablauf der gemeinsamen Geschäftsaktivitäten im Sinne von Effizienz und Marktfähigkeit sicherstellt und andererseits den rechtlichen Vorgaben und fachlichen Erfordernissen entspricht.

Als strukturprägendes Merkmal wird die herkömmliche Beschreibungsmöglichkeit von „Arbeitsbereichen“, wie etwa WiB oder Tagesförderung nur noch auf Grund von rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen aufrecht erhalten.

Die strategische und wettbewerbsrelevante Bedeutung der Organisationsstruktur wird durch Etablierung einer vernetzten Angebotspalette erzeugt, die den individuellen und erforderlichen Assistenzbedarf der vor Ort notwendigen Dienstleistung in Bezug zum spezifischen Tätigsein des einzelnen Nutzers ermöglicht. Alle vorhandenen Ressourcen werden dort, wo der Nutzer sie benötigt, nutzerspezifisch in Anwendung gebracht.

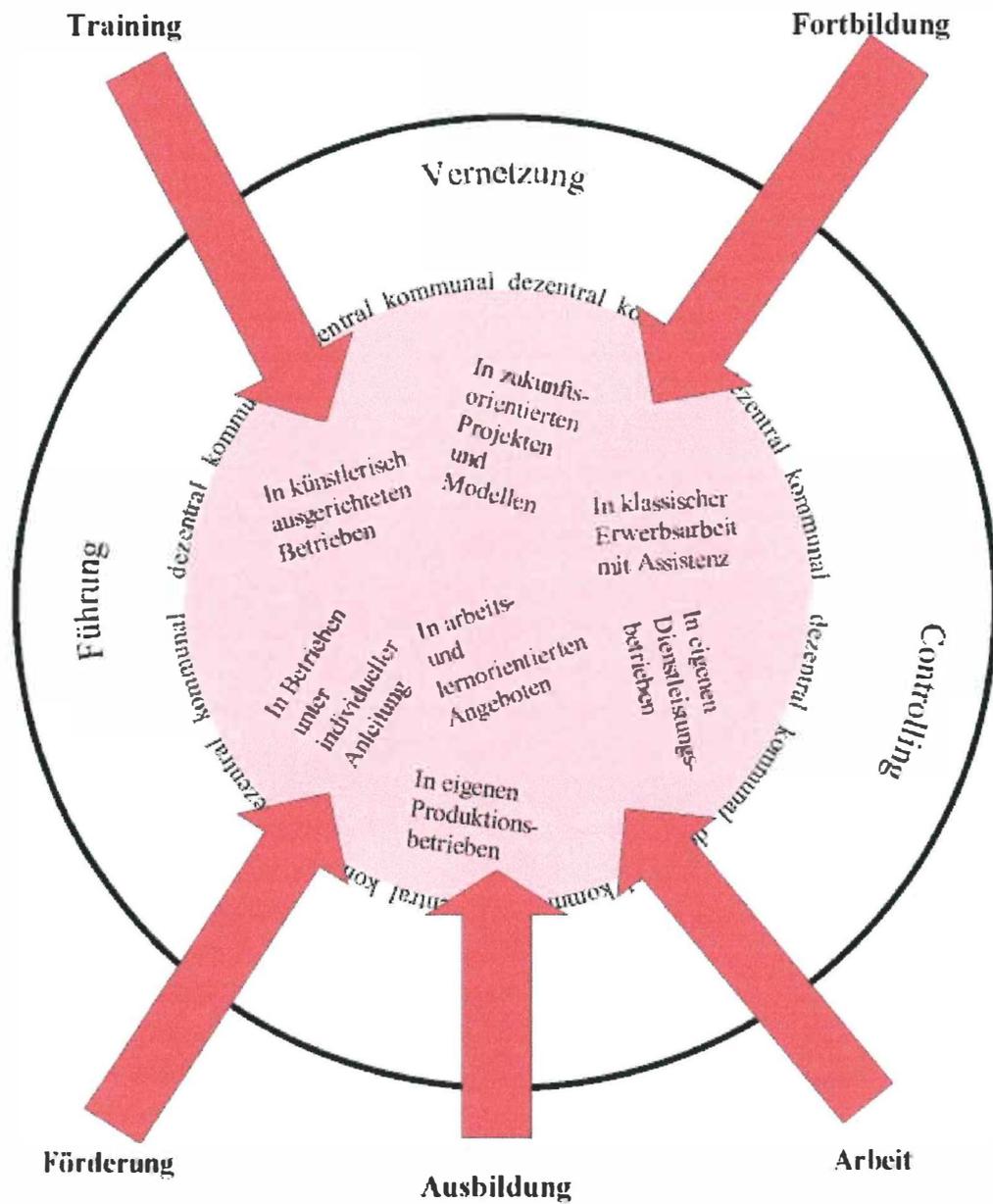
Der Geschäftsbereich wird von der herkömmlichen Komm – Struktur als klassischer teilstationärer Anbieter zur kommunalisierten Geh – Struktur im Sinne des „community care“ Gedankens weiterentwickelt.

D.h. wir gehen mit unseren Dienstleistungsangeboten so weit wie möglich in die geographische Nähe unserer Nutzer.

Das Prinzip „Arbeiten in der Nähe des Wohnorts“ sollte obligatorisch werden.

Der Nutzer kommt nur noch über weitere Entfernung zu uns, wenn er dies ausdrücklich wünscht oder seiner Persönlichkeitsentwicklung im Rahmen des Rehabilitationsanliegens dient.

## 5.2 Organigramm des Geschäftsbereiches



## **5.2 Positionierung in der Behindertenhilfe der Evangelischen Stiftung Alsterdorf**

Der Geschäftsbereich **Alster - Arbeit** versteht sich als fachspezifischer Dienstleistungsbereich der beruflichen Rehabilitation. Er konkurriert nicht mit den Geschäftsbereichen der Wohnassistenzdienste in bezirklicher Struktur, sondern ergänzt bei Bedarf deren Angebotspalette

Der Bereich **Alster - Arbeit** ist integraler Bestandteil einer differenzierten Angebotspalette der Behindertenhilfe der Evangelischen Stiftung Alsterdorf. Er kooperiert in strategischen Fragen der Behindertenhilfe ebenso, wie in den dezentralen operativen Geschäftsfeldern.

Der Bereichsleiter ist gleichzeitig Mitglied der strategischen Gesamtleitung der Behindertenhilfe, wie sie im Struktur- und Organisationsmodell von Koch/Jacob vorgesehen ist.

Der Bereich **Alster - Arbeit** agiert im norddeutschen Raum. Seine geschäftlichen Aktivitäten werden durch gezielte Kooperation mit anderen Anbietern im Sinne einer gezielten Vermarktungsstrategie entfaltet.

## **6. Realisierung des neuen Dienstleistungsbereichs**

### **6.1. Zeitrahmen / zeitlicher Ablauf**

Wir gehen davon aus, dass die Vorarbeiten zur Umsetzung unserer Überlegungen im Juli 1999 beginnen.

Zu den Vorarbeiten gehören vorrangig weiterführende Gespräche mit den zuständigen Fachbehörden i. S. einer Absicherung unserer Aktivitäten.

Des Weiteren werden differenzierte Konzepte zu erarbeiten sein, die eine inhaltliche Vernetzung der Angebote bei gleichzeitiger dezentraler Positionierung in den Stadtteilen und auf dem Stiftungsgelände in Kooperation mit den Geschäftsbereichen der Wohnassistenzdienste und deren Angebotspalette sicherstellt.

Die Vorarbeiten können unter Einbeziehung einer entsprechenden Budgetierung für das Jahr 2000 zum Ende des Jahres 1999 abgeschlossen sein.

**Der neue Dienstleistungsbereich könnte seine Geschäftstätigkeit am 1.1.2000 aufnehmen.**

## 6.2 Beteiligungsprozesse im Sinne von BIMO , KVP etc.

Die konzeptionellen Überlegungen zur Etablierung des neuen Geschäftsbereichs Alster - Arbeit kann und wird nicht über eine gewisse Vorklärungsphase hinaus „im stillen Kämmerlein“ erarbeitet werde.

Die vorgestellten Überlegungen dienen im Sinne eines „Kontinuierlichen Verbesserungsprozesses“ der

- Sicherung und Optimierung der Organisationsqualität zur Erbringung der betrieblichen Leistungen nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen im wirtschaftlichen und fachlich/rehabilitativen Bereich
- Sicherung und Optimierung der Qualität in der Zusammenarbeit aller am Prozeß der beruflichen Rehabilitation Beteiligten im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und unter Auslotung neuer Geschäftsfelder
- Sicherung und Optimierung der Nutzung der betrieblichen Ressourcen, des vorhandenen Fachwissens, der rehabilitativen Ergebnisqualität und der Innovationskraft des Personals

Um eine breite Akzeptanz für die Etablierung des neuen Geschäftsbereichs herzustellen, sollte der im Rahmen des „Bündnisses für Beschäftigung und Investition“ zwischen Arbeitgebern, Arbeitnehmern und Gewerkschaften verabredete gemeinsame Prozeß zur Binnenmodernisierung der Stiftung und seiner Leistungsbereiche genutzt werden.

Alle weiteren Planungen, die ab dem 1.7.99 durchgeführt werden, sollten hinsichtlich ihrer Prädestiniertheit als Projekt der Binnenmodernisierung unter fachlicher Beratung der Beauftragten für Binnenmodernisierung überprüft und bei Eignung entsprechend realisiert werden.

Ziel sollte sein, nach einer intensiven Phase der differenzierten Konzepterarbeitung unter den Bedingungen des Prozesses zur Binnenmodernisierung zum Jahresende 1999 einen vollständigen Ablauf – und Organisationsplan vorzulegen, der sämtliche relevanten betriebswirtschaftlichen, fachlichen und administrativen Zusammenhänge zur Umsetzungreife gebracht hat, und eine Budgetierung des neuen Geschäftsbereichs für das Jahr 2000 rechtzeitig ermöglicht.

Prozeßverantwortlich sind der Leiter der Alsterdorfer Werkstätten, Herr Lühr und der Teilbereichsleiter der Tagesförderstätten AlsterDorf, Herr Schulz.

## 6.3 Finanzierung

Der Bereich Alster - Arbeit wird sich zunächst vorrangig über die vereinbarten Entgelte aus der jetzigen WfB und den Tagesförderstätten AlsterDorf finanzieren.

Darüber hinaus wird sich der Bereich um die Inanspruchnahme von Drittmitteln zur Realisierung von Projekten (EU - Projekte, nationale Projekte, kommunale Projekte) im Rahmen der beruflichen Rehabilitation bemühen.

#### **6.4. Personelle und räumliche Ausstattung**

Der Bereich Alster - Arbeit wird sich, entsprechend der festgelegten Standards seiner Angebote sowohl räumlich als auch personell ausstatten.  
Diese Fragen sollten inhaltlich im Rahmen des o. g. BIMO - Prozesses weiter erörtert und einer Klärung zugeführt werden.

#### **6.5. Fachliche , betriebswirtschaftliche, administrative Abläufe**

Hier werden einerseits vorhandene Vorgaben in den neuen Bereich zu übernehmen sein, andererseits sollten die o. g. Abläufe im Rahmen des BIMO - Prozesses erörtert und einer Klärung zugeführt werden.

#### **6.6. Realisierung von neuen Geschäftsaktivitäten / Realisierung von geeigneten Projekten**

Wie in der strategischen Zielformulierung für den neuen Geschäftsbereich festgelegt, wird das Feld der jetzt vorhandenen Geschäftsaktivitäten zu erweitern sein.  
Hier ist an eine enge Kooperation mit den behördlichen Initiativen zur Verbesserung der beruflichen Situation der Menschen mit Behinderung in Hamburg gedacht.  
Entsprechende Ankündigungen seitens der zuständigen Senatorin sollen hier aufgegriffen und auf Konkretisierung und Realisierbarkeit hin überprüft werden.  
Dabei sind insbesondere die Potentiale und Absichten der Europäischen Union hinsichtlich der Beteiligungsmöglichkeit an entsprechenden Projekten zu eruieren und ggf. die Beantragung von Projektmitteln und die Durchführung von Projekten zu betreiben.

Insbesondere die weitere Entwicklung im Rahmen des EU - Projektes „community care“ und möglicher Nachfolgeaktivitäten wird hinsichtlich des Fragenkomplexes zur beruflichen Rehabilitation intensiv mitzugestalten sein.

### **7. Schlußbemerkungen**

Die vorgelegten Überlegungen sind das Ergebnis einer Auftragsarbeit für das für die Behindertenhilfe zuständige Vorstandsmitglied.

Sie kommen in ihrem Ergebnis zu der Empfehlung, einen neuen Dienstleistungsbereich zu etablieren, der sich zunächst aus den Bereichen WfB und Tagesförderstätten AlsterDorf zusammensetzt.

Die Geschäftsbereichsbezeichnung **alster - arbeit** beschreibt den Kern unserer visionär/strategischen Überlegungen:

**Die Zukunft der beruflichen Rehabilitation für Menschen mit Behinderungen i. S. spezieller Unterstützungsbedarfe ist nicht durch die Fortschreibung bestehender Angebotsstrukturen zu realisieren, sondern nur durch innovative Weiterentwicklungen.**

**Dabei ist die Arbeitsorientierung und das Schaffen von Integrationsperspektiven für Menschen mit Behinderungen, auch für Menschen mit schwerstmehrfachen Behinderungsformen außerhalb des primären Wohnumfeldes das leitende Paradigma.**

Dies wollen wir markt- und wettbewerbsorientiert als Dienstleister im Bereich der beruflichen Rehabilitation im Sinne einer auf Synergieeffekte im fachlich, betriebswirtschaftlichen und administrativen Ablauf ausgerichteten Betriebsstrategie realisieren.